

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Dr. Daniels (Bonn), Dörflinger, Dr. Friedrich, Geis, Link (Frankfurt), Magin, Dr. Möller, Oswald, Pesch, Frau Rönsch (Wiesbaden), Ruf und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Grünbeck, Dr. Hitschler, Dr. Feldmann und der Fraktion der FDP

Zur Städtebaupolitik

Die deutschen Städte und Gemeinden bieten eine hohe Lebensqualität für ihre Einwohner: Das Wohnumfeld und die verkehrliche Erschließung, die technische Infrastruktur und das kulturelle Angebot, die Stadtgestalt und die Pflege und Gestaltung des öffentlichen Raums – dies hat ein hohes Niveau erreicht, das keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht. Ausländische Experten, der Europarat und auch die Europäische Kommission bescheinigen den deutschen Städten, daß sie an Lebensqualität und an Vielfalt zu den Spitzenreitern unseres Kontinents gehören. Die enormen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden vor allem auch im Bereich Städtebau, aber auch breites privates Engagement haben dazu beigetragen, diese hohe Lebensqualität zu erreichen. Die Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes wird den wirtschaftlichen und städtebaulichen Strukturwandel beschleunigen.

Die städtebaulichen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft sind maßgeblich von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt, die auch der Stadt- und Dorfentwicklung neue Rahmenbedingungen setzen werden. Mit dem Baugesetzbuch hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag für ein modernes situationsgerechtes Städtebaurecht geleistet, mit dem die umfangreichen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des Städtebaus aufgegriffen werden.

Es wäre für die Städte und Gemeinden verhängnisvoll, wollte man sich mit dem zufrieden geben, denn die Gemeinden stehen vor neuen Herausforderungen. Viele Problemfelder sind erkannt:

- Bevölkerungsentwicklung und Veränderung in der Altersstruktur
- Flächeninanspruchnahme und Freiraumschutz
- Industriebrachen und Standortaufbereitungen
- Bodenmarkt und Infrastrukturversorgung

- Umweltverschmutzung und Stadtökologie
- Stadt- und Dorferneuerung

Die Veränderungen in der demographischen Entwicklung, der wirtschaftliche Strukturwandel und die technologische Entwicklung, der Wertewandel und die Erfordernisse der Umweltvorsorge haben erhebliche Konsequenzen für städtebauliche Handlungsfelder in Stadt und Land. Die städtebauliche Entwicklung wird in Zukunft stärker noch als bisher darauf ausgerichtet sein müssen, dem Ziel des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge genauso gerecht werden zu können wie den Anforderungen der Bürger an Wohnraum und an eine humane und attraktive Gesamtstadt.

Zahlreiche Städte haben Probleme mit der Entwicklung der Innenstädte: Die Vielfalt des Angebots sowie die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der Zentren werden mit strukturellen Veränderungen und neuartigen Verdrängungsvorgängen konfrontiert. Problemorientierte Ansätze der Konfliktbewältigung in den Innenstadtbereichen bedeuten gleichzeitig Auftrag und Verantwortung für die Gesamtstadt sowie die suburbanen Bereiche. Diesen sich ständig wandelnden Anforderungen an eine gute Stadtgestalt, gelungene Architektur und qualifizierten Umweltschutz als Ziel der städtebaulichen Innenentwicklung muß sich die Politik stellen.

Für den neuen gemeinsamen europäischen Markt müssen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort „fit gemacht“ werden, müssen Standortangebote für moderne Wirtschaftsunternehmen entwickelt werden.

Wirtschaft und Gewerbe stellen gewandelte Ansprüche an den Städtebau:

- Sie erwarten eine Arbeits- und Wohnumgebung, deren Lebensqualität den Ansprüchen ihrer Mitarbeiter entspricht.
- Sie erwarten Standorte, die den Anforderungen moderner Produktionsverfahren gerecht werden.
- Sie erwarten Planungssicherheit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungskapazitäten, Planungssicherheit hinsichtlich der Konflikte zwischen Gewerbestandorten und Wohnsiedlungen, aber auch im Hinblick auf Altlasten.

Vorhandene städtebauliche Mängel in Gemengelagen resultieren in erster Linie aus Umweltbelastungen durch betriebliche Immissionen wie Luftschadstoffe und Lärm, die sich negativ auf die Wohnbevölkerung auswirken und daher Konflikte auslösen. Umgekehrt beeinträchtigen solche Konflikte die Entwicklungsaussichten der ansässigen Betriebe und erzeugen Unsicherheit hinsichtlich der planungs- und immissionsschutzrechtlichen Zukunft dieser Standorte.

Die in der Vergangenheit oft angestrebte Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und Verkehr trägt nicht nur zu einer beträchtlichen Flächeninanspruchnahme bei, sondern führt auch zu einer erheblichen Zunahme des Verkehrs und der damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen und einer Sterilität des Lebens in monofunktionalen Quartieren. Um hier Verbesserun-

gen zu erreichen, müssen die gesetzlichen und technologischen Möglichkeiten für ein störungsarmes Nebeneinander von Produktion und Wohnen genutzt werden. Dem kommt die zunehmende Sensibilität der Unternehmen für nicht unmittelbar betriebsbezogene Standortbedingungen wie intakte Umwelt, ansprechende Umgebung, Imagewert eines Standortes oder hochqualifizierte Arbeitskräfte entgegen. Es genügt heute nicht mehr, lediglich ein Grundstück zu verkaufen, sondern es ist erforderlich, einen ganzen Standort so zu entwickeln, daß er sich als gute Adresse „national und international verkaufen läßt“. Die Bundesregierung hat immer betont, daß Ökologie und Ökonomie miteinander vereinbar sind. Dies bewahrheitet sich nicht nur im globalen Rahmen der Volkswirtschaft, sondern auch zunehmend auf örtlicher Ebene, wo Städtebaupolitik in praktische Maßnahmen umgesetzt wird.

Erhebliche städtebauliche Herausforderungen stellen sich auch in den Dörfern und Ortsteilen. Der Strukturwandel im ländlichen Raum und das Zusammenwachsen Europas tangieren unmittelbar die Situation vieler Dörfer: Neue Standortanforderungen, teils zunehmende Verstädterung, teils Sogwirkung der Verdichtungsräume, Funktionsverluste der alten Ortskerne, wachsende Anforderungen in den Bereichen Umwelt und Landschaftsschutz, Freizeitangebote, Denkmalschutz, grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Basis durch die Entwicklung in der Landwirtschaft, leerstehende Gebäude. Zur Lösung der Probleme und vor allem zur Sicherung zukünftiger Entwicklungschancen erhält die städtebauliche Dorferneuerung wachsenden Stellenwert als Instrument der Strukturpolitik.

Den Wettbewerb um Standortvorteile im gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt 1992 werden unsere Städte und Gemeinden nur bestehen, wenn sie menschengerechte Städte sind, wenn sie in sozialer, in ökologischer, in ökonomischer, aber auch in kultureller und gestalterischer Hinsicht den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

Erst eine Bestandsaufnahme über den derzeitigen Stand der Städtebaupolitik ermöglicht eine Früherkennung städtebaulicher Problemlagen der Zukunft.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

Allgemeine städtebauliche Fragen

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die städtebaulichen Auswirkungen
 - der Bevölkerungsentwicklung,
 - der Altersstrukturveränderungen,
 - der Veränderung der Struktur der privaten Haushalte,
 - des Anteils der ausländischen Bevölkerung,
 - der Wanderungsströme,
 - des soziologischen Wandels der Bevölkerung vor?

2. Die Mobilität in der Bundesrepublik Deutschland steigt; wie beurteilt die Bundesregierung die städtebauliche Auswirkung dieser Entwicklung?
3. Wie hat sich der Grundstücksmarkt in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, und welche Auswirkungen hat er auf die Siedlungsentwicklung?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Veränderung der Struktur der Arbeitsplätze in den zurückliegenden zehn Jahren, und welche städtebaulichen Auswirkungen ergeben sich hieraus?
5. Inwieweit können die Wohn- und die Dienstleistungsfunktionen der Innenstädte erhalten und gestärkt werden? Wie beurteilt die Bundesregierung die städtebaulichen Auswirkungen der Entwicklung im Einzelhandel sowie die gestärkte Nachfrage nach Büroflächen?
6. Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung Möglichkeiten für die städtebauliche Weiterentwicklung der Großsiedlungen, und welche Konsequenzen ergeben sich für die Zukunft?
7. Wie sind die städtebaulichen Auswirkungen der verstärkten Nachfrage nach Wohnraum in den Verdichtungszone und in deren Randzonen zu beurteilen?
8. Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für den Städtebau ein, und welches sind die zukünftigen städtebaulichen Aufgaben?
9. Welche städtebaulichen Auswirkungen hat der zunehmende Freizeitanteil unserer Gesellschaft, und wie stellen sich Städte und Gemeinden auf die Kultur- und Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung ein?

Stadt- und Dorferneuerung

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Wirkungen der Städtebauförderung, wie schätzt sie den städtebaulichen Erneuerungsbedarf der 90er Jahre ein, und welchen finanziellen Beitrag will sie dazu bringen?
11. Was hat die Bundesregierung zur Bewältigung der angesichts des Strukturwandels im ländlichen Raum wachsenden städtebaulichen Entwicklungs- und Erneuerungsaufgaben in den Dörfern und Ortsteilen unternommen?
12. Auf welche Weise will die Bundesregierung im Rahmen der Bestandserneuerung der Mischung städtischen Wohnens mit anderen Nutzungen, soweit städtebaulich verträglich, verstärkt Geltung verschaffen?
13. Welche Zielvorstellungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Tauglichkeit der Lebensbedingungen des städtischen Quartiers für ältere Menschen und Behinderte?
14. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Strukturhilfegesetz für die Städtebauförderung bei?

15. Welchen Beitrag für die Stadt- und Dorferneuerung beabsichtigt die Bundesregierung mit der Novellierung der Baunutzungsverordnung?
16. Welchen Einfluß auf die städtebauliche Entwicklung haben der Denkmalschutz sowie die Denkmalpflege, und welche Änderungen des städtebaulichen Erscheinungsbildes haben Stadtplanung und Architektur bewirkt?

Umweltgerechter Städtebau

17. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Flächeninanspruchnahme, beim Boden- und Freiraumschutz sowie bei den Umweltmedien Luft, Wasser, Lärm und Abfall vor?
18. Welche Erfahrungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung durch die Gemeinden vor?
19. Welchen Beitrag für einen ökologischen Städtebau beabsichtigt die Bundesregierung mit der Novellierung der Baunutzungsverordnung?
20. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung vor, wie im Städtebau, insbesondere auch im Hinblick auf die Belange der Wirtschaft, ökologische Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden?
21. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, kontaminierte Brachflächen unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen zu revitalisieren?

Städtebau und Strukturwandel

22. Welchen Stellenwert haben nach Auffassung der Bundesregierung städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Verbesserungen der Umgebungsqualitäten des Standortes und des Arbeitsumfeldes bei zunehmendem Anteil des Dienstleistungsbereiches und damit verbundenem geänderten betrieblichen Standortverhalten?
23. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung städtebaulichen Maßnahmen zur Überwindung von Problemen in strukturschwachen Gebieten, insbesondere in monostrukturierten Zentren von Kohle, Eisen, Stahl und Werften und des Nord-Süd-Gefälles bei?
24. Sieht die Bundesregierung Vorteile für die städtebauliche Entwicklung bei einer intensiveren Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privatem Engagement?

Stadt und Verkehr

25. Bei der Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt wie auch bei der Anbindung des ländlichen Raums kommt dem ÖPNV große Bedeutung zu. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einen deutlich größeren Teil der Verkehrsnachfrage als heute mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzuwickeln

und verfügt sie über vergleichende Auswertungen mit dem europäischen Ausland? Welche Angebotsverbesserungen hält die Bundesregierung insbesondere für ältere und behinderte Bürger für notwendig?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie z. B. Fußgängerzonen in den Innenstädten? Welche Auswirkungen haben diese Fußgängerzonen auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie auf Handel und Gewerbe?
27. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung Maßnahmen der Verkehrsberuhigung – wie u. a. die Tempo-30-Regelung – für den Wohnwert in den Städten; welche Auswirkungen auf Handel und Gewerbe sind der Bundesregierung bekannt?
28. Liegen der Bundesregierung bereits Erfahrungen vor, welche Impulse von dem neugestalteten Verkehrsfinanzierungsgesetz auf den ÖPNV ausgehen? Welche Ergebnisse aus Modellversuchen zum ÖPNV liegen der Bundesregierung vor?

Baugesetzbuch

29. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über den Vollzug des am 1. Juni 1987 in Kraft getretenen Baugesetzbuchs vor, und hat es Probleme bei der Umstellung vom alten auf das neue Recht gegeben?
30. In welchem Umfang machen die Gemeinden von den neuen und verbesserten Instrumenten des Baugesetzbuchs Gebrauch?
31. In welchem Umfang machen die Gemeinden vom Instrument der Erhaltungssatzung des Baugesetzbuchs Gebrauch?
32. Hat das vereinfachte Sanierungsverfahren nach Kenntnis der Bundesregierung der städtebaulichen Erneuerung in Stadt und Land neue Impulse gegeben, und wurde die Vermutung bestätigt, daß vor allem kleinere Gemeinden und Dörfer Sanierungen im vereinfachten Verfahren durchführen?
33. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die mit dem Baugesetzbuch gestärkten Belange der Erhaltung und Verbesserung des städtebaulichen Bestandes einschließlich des bundesrechtlichen städtebaulichen Denkmalschutzes vor?

Europäische Gemeinschaft und Internationales

34. Welche städtebaulichen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes erwartet die Bundesregierung bezüglich Mobilität und Wanderungsverhalten der Bevölkerung, der Konkurrenz um Wirtschaft und Arbeitsplätze, der Konkurrenz zwischen den Städten?
35. Wie schätzt die Bundesregierung die städtebaulichen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes ein?

36. In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung auf städtebaulichem Gebiet an der Arbeit der internationalen Organisationen, und wie gestaltet sich die bilaterale Zusammenarbeit?

Bonn, den 27. Juni 1989

Dr.-Ing. Kansy
Dr. Daniels (Bonn)
Dörflinger
Dr. Friedrich
Geis
Link (Frankfurt)
Magin
Dr. Möller
Oswald
Pesch
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Ruf
Börnsen (Bönstrup)
Carstensen (Nordstrand)
Dr. Falthäuser
Frau Fischer
Fischer (Hamburg)
Fuchtel
Funk (Gutenzell)
Günther
Harries
Haungs
Herkenrath
Hinsken
Dr. Hoffacker
Dr. Hornhues
Kalisch

Krey
Kroll-Schlüter
Dr. Kunz (Weiden)
Frau Limbach
Lowack
Frau Männle
Marschewski
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Nelle
Sauter (Epfendorf)
von Schmude
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulze (Berlin)
Seesing
Dr. Stark (Nürtingen)
Graf von Waldburg-Zeil
Werner (Ulm)
Wilz
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Grünbeck
Dr. Hitschler
Dr. Feldmann
Mischnick und Fraktion

